Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 7 (1947-1948)

Heft: 1

Rubrik: Amtlicher Teil : Anzeigen des Erziehungsdepartements = Parte officiale : pubblicazioni del Dipartimento dell'educazione

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ansehnlicher Teil der kurzen Schulzeit für den Unterricht wegfällt. Wir wollen hier nicht reden von der ordentlichen Erholungszeit, der Freizeit von einem halben bis ganzen Tag in der Woche. Auch nicht von jenen Tagen, an denen der Lehrer zu einer beruflichen Konferenz muss. Es gibt aber noch andere Ursachen, die die ohnehin kurze Zeit in kaum zu begründender Weise kürzen. Dazu gehört einmal der Mangel an Lokalitäten. Durch die Verdoppelung des Handarbeitsunterrichtes ist der Bedarf an Lokalitäten grösser geworden. Was soll man nun tun, wenn diese nicht zur Verfügung stehen? Da gibt es keinen andern Ausweg, als jeweils einer Abteilung freizugeben. Oder der Lehrer ist Gemeindepräsident oder hat sonst ein Amt, das ihn auch während der Schulzeit in Anspruch nimmt. Auch aus diesem Grunde fallen manche Tage aus, wenn auch zuzugeben ist, dass man durch Verlegung des Religionsunterrichtes versucht, den Zeitverlust auszugleichen. Dann gibt es auch Feiertage, ansteckende Krankheiten und anderes mehr, das den Ausfall des Unterrichtes bedingt, ohne dass die ausgefallene Zeit nachgeholt wird. Wie kurz ist manchmal die Schulzeit, wenn man alles in Abzug bringt.

Man kann auch beobachten, dass der Schulbeginn im Herbst hie und da zu stark hinausgeschoben wird. Gewiss gönnt man dem geplagten Bauer die Hilfe der Kinder. Damit ist aber dem Bauer wenig geholfen, denn desto länger muss dann die Schule im Frühling ausgedehnt werden, wenn der Schulrat noch so fest ist, dass er dem Drängen von nicht sehr weitsehenden Eltern nachgibt und die Schule nicht vorzeitig schliesst. Es ist eine bekannte Erfahrung, dass der Schulbetrieb im Frühling in der Regel recht undankbar und schwierig ist, während in der gleichen Zeit im Herbst schon bedeutend mehr herauszuholen ist. Wäre es daher nicht angezeigt, dass der Schulbeginn unserer Halbjahresschulen allgemein so geregelt würde, dass ein allzuweiter Aufschub verhindert würde?

Gewiss soll mit unserer Schulordnung auf die besonderen Verhältnisse Rücksicht genommen werden. Durch ein zuweitgehendes Entgegenkommen geht aber die Achtung vor der Schule verloren. Man sieht darin nicht mehr eine Stätte für die Wohlfahrt des jungen Menschen, sondern eher eine Last, die man nach Möglichkeit abwirft. Die vielen entschuldigten und unentschuldigten Versäumnisse unseres Schulwesens reden eine deutliche Sprache. Gemeinden und Staat bringen für die Schule Opfer, dass ihnen fast der Schnauf ausgeht, anderseits werden diese wenige gewürdigt, ja man ist sogar bereit, der Schule Hindernisse in den Weg zu legen.

G. C.

AMTLICHER TEIL / PARTE OFFICIALE

Redaktion: Sekretariat des Erziehungsdepartementes
Redazione: Segretariato del Dipartimento dell' educazione

Anzeigen des Erziehungsdepartementes
Pubblicazioni del Dipartimento dell' educazione

1. Schulhausbauten, Schulmobiliar und allg. Lehrmittel

Die Belege und zusammengestellten Rechnungen für die im Jahre 1947 zur Vollendung gelangten **Schulhausbauten** und wesentlichen **Umbauten, (ausgenommen diejenigen Bauten, die in die die Aktion der Reskriptionskredite fallen)** sowie für Anschaffung von **Schulmobiliar** und **allgemeinen Lehrmitteln**, für **Turngeräte** und **Turnplätze** sind bis spätestens **20. Dezember 1947** an das unterzeichnete Departement einzusenden, sofern Anspruch auf eine Subvention erhoben wird.

Um Missverständnisse zu vermeiden, lassen wir den Art. 10 der bundesrätlichen Verordnung vom Januar 1906 hier folgen:

«**Als wesentliche Umbauten** gelten **Bauarbeiten,** die eine wesentliche Veränderung des Grund- und Aufrisses des Gebäudes zur Folge haben, oder welche eine wesentliche Verbesserung der Baute in schulhygienischer Beziehung bedeuten».

Es kommt unter den Titeln Schulhausbauten, wesentliche Umbauten, Errichtung von Turnhallen und Anlage von Spielplätzen nur die Ausführung solcher Projekte in Betracht, die durch den Kleinen Rat genehmigt worden sind.

1. Costruzione di case scolastiche, acquisto di mobiglio per la scuola a mezzi didattici generali

I documenti giutificativi e i riassunti dei conti per le case scolastiche ultimate nell'anno 1947 (**eccettuate le costruzioni che fanno parte dell'azione dei crediti di rescrizione**) nonché quelli relativi agli **acquisti di mobiglio per la scuola** e di **mezzi didattici generali,** come pur e per **attrezzi ginnici** e per **piazzali di ginnastica** vanno inoltrati al Dipartimento infrascritto entro il 20 dicembre p. v. al più tardi per porter essere presi in considerazione agli effetti dei sussidi statall.

A scanso di malintesi facciamo seguire qui sotto l'art. 10 dell'ordinanza del Consiglio federale del gennaio 1906:

«**Per ricostruzioni considerevoli** s'intendono quei lavori di costruzione che hanno per effetto di modificare sostanzialmente la pianta o l'alzato dell'edificio o di migliorare notevolmente i locali rispetto all'igiene.»

Sotto la denominazione di costruzione di case scolastiche, riparazioni considerevoli, erezione di palestre e di piazzali da giuochi, entra in considerazione solamente l'esecuzione di quei progetti che sono stati approvati dal Piccolo Consiglio.

2. Kant. Gehaltszulage

Wie letztes Jahr wird den Lehrern die erste und zweite Rate der kant. Gehaltszulage im Monat November 1947 zusammen ausbezahlt, also die Hälfte der kant. Zulage, unter Abzug von Fr. 140.—, der Hälfte des Beitrages an die Lehrerversicherungkasse.

Die dritte Rate der kant. Gehaltszulage wird Mitte Februar 1948 und die vierte Rate anfangs April 1948 ausbzeahlt, unter Abzug von je Fr. 70.— für den Beitrag an die Lehrerversicherungskasse.

3. Versicherungskasse und Unterstützungskasse der bündnerischen Volksschullehrer

a) **Neue Versicherungskasse.**

Wer erstmals auf eine Rente aus dieser Kasse reflektiert, hat sich rechtzeitig beim Präsidenten, Lehrer Peter Flütsch, Oberalpstrasse, Chur, anzumelden. Die Bewerber um eine Invalidenrente haben eine sanitarische Untersuchung durch den Kassenarzt zu bestehen. Die Anmeldung beim Kassenarzt erfolgt durch die Verwaltungskommission.

b) **Unterstützungskasse des Bündnerischen Lehrervereins.**

Aus den Zinsen der Legate Herold, Wassali, Koch, Lanz, Sonder, Plattner, Cadonau, Nold, Grass, Mengiardi und Jäger-Zinsli sowie aus den Beiträgen des Bündnerischen Lehrervereins können an mittellose Lehrer und an notleidende Hinterbliebene verstorbener Lehrer bescheidene Unterstützungen ausgerichtet werden. Begründete Gesuche sind bis Ende Dezember an den Präsidenten der Verwaltungskommission, Lehrer Peter Flütsch, Oberalpstrasse, Chur, einzureichen.

Chur, den 6. November 1947.

Das Erziehungsdepardement.

DREI BEACHTENSWERTE SCHRIFTEN VON MARTIN SCHMID

CHUR
Ein Taschenbüchlein für Churer und Gäste

64 Seiten, mit Anhang über Spazierwege und Ausflüge und über die wichtigsten Sehenswürdigkeiten. Fr. 3.90

Wie gerufen kommt dieses schmucke, mit stimmungsvollen Federzeichnungen von Leonhard Meisser gezierte Werklein, das nur ein mit den alten, runzeligen Mauern unserer Stadt Vertrauter schreiben konnte.

Die kulturpolitische Lage Graubündens

50 Seiten, Fr. 2.30

Nach einem viel beachteten Vortrag an der Delegiertenversammlung der neuen Helvetischen Gesellschaft zusammengefasst und erweitert. 2. Auflage. Ein Kommentator nennt das stilistisch vollendet gestaltete Bändchen einen Zauberspiegel des rätischen Alpenlandes und Schlüssel zum Bündnerleben aller Tage.

Rumpelstilzchen

Ein reizendes Märchenspiel. Die Uraufführung war ein seltener Genuß und voller Erfolg. Fr. 2.30

VERLAG BISCHOFBERGER & CO. CHUR

DER DRUCKER DES **BÜNDNER SCHULBLATTES**

freut sich, der Lehrerschaft durch seine Arbeit zu dienen. Deshalb bemüht er sich, das Schulblatt zeitgemäss und schön auszustatten. Wenn Sie damit zufrieden sind, so möchten wir Sie bitten, auch Ihre Drucksachen und jene der Vereine und Organisationen, denen Sie führend zugehören, uns anzuvertrauen.

Buchdruckerei AG. Bündner Tagblatt Chur